Gesundheit, Sport, Erholung



Vergaberichtlinien für die Nutzung der Eschachhalle und Mehrzweckhalle Weißenau S-5-09

## Vergaberichtlinien für die Nutzung der Eschachhalle und der Mehrzweckhalle Weißenau

#### vom 29. Juni 2015

§ 1	Allgemeines	1
	Vergabe	
	Entgelterhebung	
	Inkrafttreten	2

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29. Juni 2015 folgende allgemeine Vergaberichtlinien für die Nutzung der Eschachhalle und der Mehrzweckhalle Weißenau beschlossen:

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Eschachhalle und die Mehrzweckhalle Weißenau sind öffentliche Einrichtungen im Sinne der Gemeindeordnung.
- (2) Die Hallen werden als Mehrzweckeinrichtungen betrieben. Sie dienen vorrangig dem Schulsportunterricht und anderen schulischen Veranstaltungen. Darüber hinaus dienen die Hallen auch dem allgemeinen Übungs- und Spielbetrieb von Vereinen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, den Unterhaltungsprogrammen verschiedener Art, Tagungen, Versammlungen, Ausstellungen und kommunalpolitischen Veranstaltungen mit örtlichem Charakter. Private Veranstaltungen (z.B. Hochzeiten, runde Geburtstage) können maximal 10 pro Jahr zugelassen werden.
- (3) Die Nutzung der Eschachhalle und der Mehrzweckhalle Weißenau einschließlich aller Nebenräume für eine Einzelveranstaltung erfolgt nach vorheriger Beantragung zivilrechtlich durch den Abschluss eines Mietvertrages. Die Anträge sind schriftlich mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Ortsverwaltung einzureichen. Bei regelmäßigen Veranstaltungen erfolgt die Zulassung der Nutzung durch die Aufnahme in den Hallenbelegungsplan und den Abschluss eines zivilrechtlichen Mietvertrages. Für den sportlichen Übungsund Spielbetrieb örtlicher Vereine und Gruppen im Rahmen des Hallenbelegungsplanes richtet sich die Nutzung nach der allgemeinen Benutzungsordnung für die städtische Turn-und Sporthallen der Stadt Ravensburg in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Vergabe

- (1) Über die Vergabe und die Aufnahme in den Hallenbelegungsplan entscheidet die Ortsverwaltung. Hierbei ist nach den in den nachfolgenden Absätzen festgelegten Kriterien zu verfahren.
- (2) Der Schulsport und andere schulische Veranstaltungen haben Vorrang vor jeder anderen Nutzung. Nach Ende der schulischen Nutzung stehen die Hallen primär für den Übungs- und Spielbetrieb der Sportvereine und Sportgruppen der Ortschaft Eschach zur Verfügung. Sekundär werden Sportvereine- und Gruppen aus der Gesamtstadt Ravensburg berücksichtigt. In letzter Priorität stehen die Hallen für alle anderen Nutzungen durch Vereine und Gruppen, sowie sonstige Veranstalter, vorrangig aus der Ortschaft Eschach, zur Verfügung. Diese werden grundsätzlich nur an Samstagen und Sonn- und Feiertagen zugelassen. In Einzelfällen kann die Ortsverwaltung Nutzungen abweichend vom Hallenbelegungsplan, oder in Absprache mit den nutzenden Schulen Veranstaltungen auch während der sonst für die Schulen reservierten Zeiten zulassen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Stand: 29.06.2015 Seite 1 von 3

Gesundheit, Sport, Erholung



Vergaberichtlinien für die Nutzung der Eschachhalle und Mehrzweckhalle Weißenau S-5-09

(3) Während den Schulferien können die Einrichtungen grundsätzlich nicht benutzt werden. Die Ortsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

## § 3 Entgelterhebung

Für die Überlassung der Eschachhalle und der Mehrzweckhalle Weißenau mit Nebenräumen und Außenanlagen wird eine Miete sowie evtl. anfallende Zuschläge und Kostenersätze nach Maßgabe der Entgeltregelung erhoben (siehe Anlage).

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien treten zum 01.01.2015 in Kraft und ersetzen die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle Weißenau und die Eschachhalle vom 23.01.2007, zuletzt geändert am 27.04.2009.

Stand: 29.06.2015 Seite 2 von 3

Gesundheit, Sport, Erholung



Vergaberichtlinien für die Nutzung der Eschachhalle und Mehrzweckhalle Weißenau S-5-09

# Entgeltregelungen für die Eschachhalle und die Mehrzweckhalle Weißenau

Für die Benutzung der Mehrzweckhallen außerhalb des Belegungsplanes werden folgende Entgelte erhoben:

1.	Grundmieten	
1.1.	Eschachhalle (bis maximal 6 Stunden)	300 €
1.2	Gymnastikraum Eschachhalle pro Tag	100 €
1.3	Mehrzweckhalle Weißenau (bis maximal 6 Stunden)	300 €
2.	Zuschläge zur Grundmiete	
2.1.	Veranstaltungen über 6 Stunden:	
	jede weitere Stunde	30 €
2.2.	Tanz- und Faschingsveranstaltungen pauschal	125 €
2.3.	Proben je Stunde	10 €
2.4	Küchenbenutzung pauschal pro Veranstaltung	30 €
2.5.	Gläser- und Geschirrnutzung pauschal pro Veranstaltung	30 €
3.	Nebenkosten	
3.1	Heizung, Strom, Wasser pauschal je Stunde	11 €
3.2	Reinigung	
0.2	Eschachhalle	nach Aufwand
	Mehrzweckhalle Weißenau	nach Aufwand
3.3	Hausmeister je Stunde	20 €
3.4	sonstige Helfer (Auf-/Abbau) je Stunde	20 €
3.5	Brandwache	20 C
3.5		
	Die Entschädigung der Brandwache erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Verrechnungssätze	

## 4. Abweichende Entgeltfestsetzung

4.1 In besonders gelagerten Fällen kann die Ortsverwaltung andere Entgelte festsetzen, oder eine angemessene Sicherheitsleistung (Kaution) vom Veranstalter verlangen. Entgeltbefreiungen richten sich nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg in der jeweils geltenden Fassung.

## Anmerkungen:

- Alle Beträge sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben
- Die Grundmiete beinhaltet die Nutzung der jeweiligen Halle ab Veranstaltungsbeginn bis 6 Stunden. Folgende Leistungen sind eingeschlossenen: Bühnenbenutzung, die Benutzung der Tische und Stühle, sowie die Ton- und Lautsprecheranlage.
- Für die Zeiten vor und nach der Veranstaltung (Auf- und Abbau) werden nur anfallende Nebenkosten (siehe Ziffer 3) berechnet.
- Die Abrechnung aller Stundensätze erfolgt je angefangene halbe Stunde
- In den Mieten und Kostenersätzen sind keine öffentlich-rechtlichen Gebühren (z.B. GEMA-Gebühren, Schankerlaubnisse) enthalten.

Stand: 29.06.2015 Seite 3 von 3